



R	WW	Eilt		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen <b>30. Mai 2020</b>				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA

Stadt Grevesmühlen

Bürgermeister Hr. Prahler

Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

Wotenitz, den 29. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Prahler,

gegen den am 24.04.2020 bekannt gegebenen Bebauungsplan Nr. 39 der Stadt Grevesmühlen „Zum Sägewerk“ möchte ich folgende Einwände vorbringen:

- Grundsätzlich sehe ich meine Rechte auf Erweiterung und Weiterentwicklung meiner Tischlerei/ meines Gewerbes gefährdet.
- Warum ist die Errichtung einer Betriebswohnung nicht zulässig, obwohl es in Ausnahmefällen möglich ist und ich dieses bereits mehrfach gefordert habe?
- Warum wird mir in einem Gewerbegebiet nur die GRZ 0,6 eingeräumt, obwohl im GE 0,8 üblich ist?
- Warum wird mir nur eine Bauhöhe von 10 m eingeräumt? Ein Spänesilo in einer Tischlerei inkl. Heizraum und Abluftfilter haben eine Bauhöhe von mindestens 15 m.
- Warum wird der Lärmschutzwall westlich verkleinert und als private Fläche ausgewiesen? Hier befürchte ich ein Defizit bezüglich späterer Pflege und somit auch im Lärmschutz.

Ich bitte um eine möglichst schnelle Bearbeitung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

